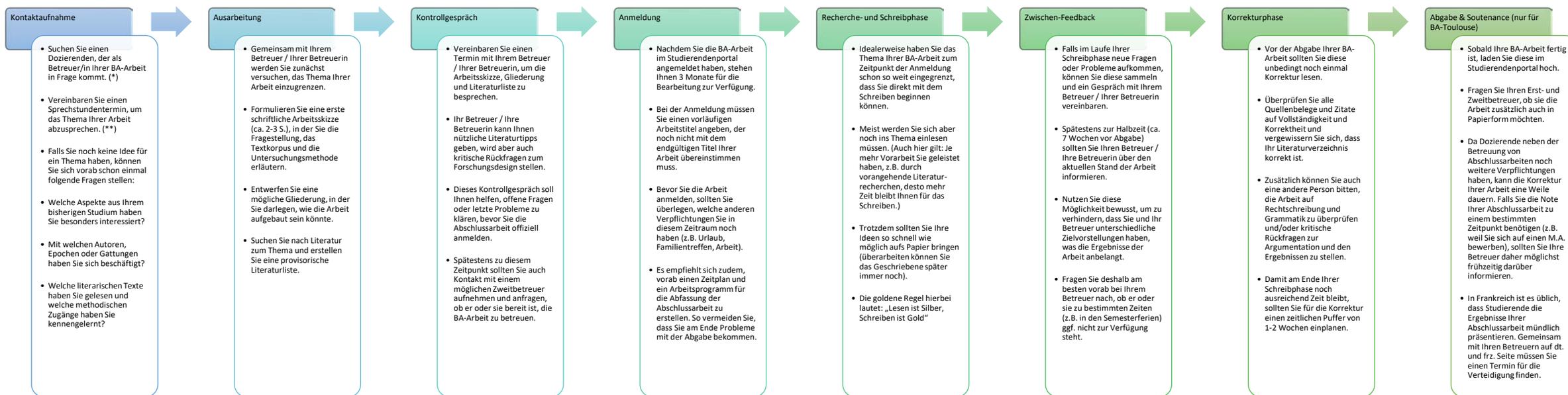


# Der Weg zur Abschlussarbeit

Vor der Anmeldung



Nach der Anmeldung

\* Ihre Abschlussarbeit wird von einem Erst- und Zweitprüfer begutachtet. Betreuer der Arbeit ist der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin. Bei der Wahl der Betreuer/innen ist zu beachten, dass eine/r der beiden „aus dem Kreis der in dem Studiengang hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten sein, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird“ (§ 8, Abs. 3, PO 2018).

\*\* Das Thema der BA-Arbeit bezieht sich i.d.R. auf den Inhalt eines Aufbaumoduls. Mit Zustimmung der Prüfer/Innen können die Kandidaten aber auch selbst Themenvorschläge unterbreiten. Es darf jedoch „nicht mit dem Thema einer bereits abgelegten Abschlussprüfung deckungsgleich sein“ (§ 17, Abs. 6, PO 2018).